Gemeinde **Lyss** Traktandum / Einzelgeschäft

**Grosser Gemeinderat** 

Dauer:

Sachbearbeiter:

22.06.2020

R+P

Sitzung vom:

GGR-Geschäfte 2016-668

050.63 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Überbauungsordnungen Busswil

Umgestaltung Bahnhofgebiet Busswil; Planungsänderung ZPP und Überbauungsordnung (UeO) B11 mit Bauprojekt; Beschluss mit Baukreditantrag / Postulat SVP "Bahnhof Busswil: Lift/Rampe für Behinderte, Betagte oder Mütter mit Kinderwagen" (Nr. 17/2011); Beantwortung

# Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Bahnhofplatz Busswil soll ab Frühling/Sommer 2021 zusammen mit Teilen der Länggasse und der Worbenstrasse neugestaltet werden. Mit dem vorliegenden Geschäft soll die Planungsänderungen ZPP «Bahnhof Busswil» und die UeO Nr. B11 mit Bauprojekt beschlossen sowie der dafür notwendige Baukredit in Höhe von Fr. 2'800'000.00 gesprochen werden.

Nachdem die SBB im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nach langen Verhandlungen bereit waren, auch den Bahnhof Busswil entsprechend in ihr Programm aufzunehmen, konnten die Planungsarbeiten ab 2015 mit einer Konzeptstudie koordiniert mit den SBB gestartet und im Mai 2017 abgeschlossen werden.

Das Bahnhofgebiet Busswil ist in den Richtlinien + Zielsetzungen als Massnahme des GR aufgeführt. Am 07.05.2012 hat der GGR zudem ein Postulat der SVP Lyss-Busswil erheblich erklärt. Darin wurde der GR beauftragt, die behindertengerechte Gestaltung des Bahnhofs Busswil zu prüfen.

Die Planung «Umgestaltung Bahnhofgebiet Busswil» erfolgte auf Basis der erwähnten Konzeptstudie, zusammen mit den Mitgrundeigentümern SBB AG und Parto AG. Dazu hat der GR eine Begleitgruppe eingesetzt, die im Januar 2018 die Arbeit aufnahm.

Am 09.10.2018 verabschiedete der GR die Planung in die öffentliche Mitwirkung und startete damit das Planungsverfahren, welches als sogenannt koordiniertes Planerlass- und Baubewilligungsverfahren durchgeführt wurde. Für die Planungsinstrumente wie die Bauprojektunterlagen wurden die Verfahrensschritte bis zum Planauflageverfahren anfangs 2020 gemeinsam durchgeführt. Mit Ausnahme von zwei Rechtsverwahrungen sind keine Einsprachen aufrecht.

Gleichzeitig wurde mit den beiden Partnern, SBB AG und Parto AG, ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen.

Nachdem nun die Planungsinstrumente bereinigt sind, kann mit dem vorliegenden Geschäft die Beschlussfassung und der Baukredit dem GGR unterbreitetet werden.

### **Begleitgruppe**

Im Januar 2018 startete die Planungsphase. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Basler & Hofmann AG, Zollikofen sowie der eingesetzten Begleitgruppe mit folgenden Mitgliedern erarbeitet:

- Christen Rolf, Ressortvorsteher Bau + Planung (Vorsitz)
- Frey Ruedi, Abteilungsleiter Bau + Planung
- Kunz Adrian, Bereichsleiter Tiefbau
- Hofmann Daniel, SBB Infrastruktur (Grundeigentümer)
- Egger Michael, SBB Immobilien (Grundeigentümer)
- Porret Daniel, Parto AG (Grundeigentümer)
- Bühler Hans Ulrich, Vertreter GGR
- Ackermann Adrian, Mitglied Bau- und Planungskommission
- Aeschlimann Thierry Mitglied Bau- und Planungskommission
- Weber Fabienne, Dorfverein Pro Busswil
- Brand Sascha, Basler & Hofmann
- Zala Silvio, Basler & Hofmann
- Isaacs Ray, Basler & Hofmann / Studio Ray Isaacs

Gemeinde **Lyss** Seite 1 von 6

# Umschreibung Änderung ZPP «Bahnhof Busswil»

Die ZPP «Bahnhof Busswil» wurde im Rahmen der Ortsplanung Busswil 2002 erlassen. Im Zusammenhang mit der Neuentwicklung der bestehenden Bauten im Bahnhofgebiet Busswil Ost wurde 2016 die ZPP überprüft und von einer reinen Arbeitszone in eine Wohn-Gewerbezone umgezont. Weiter erfolgte auch die wichtige Ergänzung, dass dieses Gebiet aufgewertet und das Zentrum von Busswil damit gestärkt werden soll. Diese Vorgaben waren Grundlage für die eingangs erwähnte Konzeptstudie. Im Rahmen des Weiteren Planungsprozesses hat sich aber gezeigt, dass der angrenzende Strassenraum für die Umsetzung dieser Zielsetzungen und aufgrund einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise unbedingt in den Planungsperimeter aufgenommen werden muss. Dazu bedarf es einer geringfügigen Zonenplan- und Baureglementsanpassung.

# Umschreibung Änderung UeO B11 «Bahnhof Busswil Ost»

Die UeO B11 «Bahnhof Busswil Ost» wurde gleichzeitig mit der oben erwähnten ZPP «Bahnhof Busswil» 2016 genehmigt. Damals standen die Planfestlegungen im Bereich der Firma Parto AG und die Bereinigung der speziellen Nutzung mit dem Modelleisenbahnverein (Eisenbahnwagen) im Vordergrund. Für das eigentliche Bahnhofgebiet mit Bahnhof, Bahnhofplatz, Park & Ride usw. wurde aufgrund der noch unklaren Situation mit den SBB-Anlagen die Ist-Situation in die UeO aufgenommen.

Nachdem die SBB die Planung der Publikumsanlagen mit der Gemeinde koordiniert an die Hand genommen hatte konnte wie erwähnt darauf abgestützt mit einer Konzeptstudie die zukünftige Bahnhofplatzgestaltung gemeinsam weiterentwickelt werden. In einem weiteren Schritwurden auch die bestehenden Planungsinstrumente der UeO B11 überprüft und entsprechend angepasst und ergänzt.

Die wesentlichen Anpassungen umfassen die folgenden Punkte:

- Erweiterung Wirkungsbereich/Planungsperimeter um den Strassenraum
- Klärung der Zu- und Wegfahrten Bahnhofgebiet
- Schaffung von öffentlichen Bereichen wie Bahnhofplatz Nord und Bahnhofplatz Süd
  - Sicherung von öffentlichen Fussgängerverbindungen auf SBB-Terrain
- Festlegung von öffentlichen Veloabstellplätzen
- Optimierung Bereich Park & Ride

Im Weiteren wurden zahlreiche qualitative Festlegungen in den Plan aufgenommen, welche zur Aufwertung und Steigerung der Aufenthaltsqualität und somit zur Stärkung des Busswiler Ortszentrums beitragen werden.

Nebst den nötigen formellen Anpassungen in der Überbauungsvorschriften wie z.B. die Berücksichtigung der neuen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) wurde das Bauprojekt "Bahnhofplatz und Verkehrsanlagen" in die UeO integriert. Somit kommt vorliegend ein sogenannt Koordiniertes Planerlass- und Baubewilligungsverfahren zur Anwendung. Da das Baugesuch auch ausserhalb der Planungsperimeters den Ausgang und die Gestaltung West der Personenunterführung beinhaltet, wurden die planungsrechtlichen Grundlagen in der UeO B13 "Bahnhof Busswil West" geschaffen, welche der GR bereits beschlossen hat.

### Koordiniertes Planerlassverfahren

Wie bereits erläutert, wurde ein koordiniertes Verfahren durchgeführt, das Planerlass- und Baugesuchsverfahren erfolgten gleichzeitig und koordiniert.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde am 15.10.2018 gestartet. Am 25.10.2018 fand eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung in Busswil statt. An der Veranstaltung nahmen ca. 50 Personen teil. Es wurden 5 schriftliche Mitwirkungseingaben eingereicht, welche soweit möglich im Projekt berücksichtigt wurden (WC-Anlage, zusätzliche Baumanordnungen, Anpassungen Gestaltungselemente Bahnhofplatz, Fahrversuche mit Anpassungen Knotengestaltung).

Vom März bis Juli 2019 wurde das kantonale Vorprüfungsverfahren durchgeführt. Die im Vorprüfungsbericht festgehalten Genehmigungsvorbehalte konnten im Rahmen der Bereinigung der Planungsunterlagen berücksichtigt werden.

Das Planauflageverfahren wurde vom 31.01. bis 02.03.2020 durchgeführt. Es wurden 2 Einsprachen und 2 Rechtsverwahrungen eingereicht. Aufgrund der anschliessend durchgeführten Einigungsverhandlungen blieben mit Ausnahme von zwei Rechtsverwahrungen keine Einsprachen aufrecht. Die Nutzungsplanung als Leitverfahren im Sinne des Koordinationsgesetzes ist somit ohne Einsprache beschlussreif und mit der Plangenehmigung kann dem Kanton auch die Bewilligung des Baugesuches mit dem nachstehend umschriebenen Bauprojekt beantragt werden.



# Umschreibung Bauprojekt (Details siehe technischer Bericht zum Bauprojekt als Beilage)

Das Bahnhofgebiet Busswil soll künftig nicht nur ein Verkehrsknotenpunkt und Umsteigeort sein, sondern ein Zentrum mit hoher Qualität. Die Gestaltung des Bahnhofplatzes mit seiner unmittelbaren Umgebung betont in erster Linie funktional und visuell den Langsamverkehr und schafft eine bessere Verbindung zwischen den Dorfteilen östlich und westlich der Bahngleise. Der motorisierte Verkehr beschränkt sich auf den Park & Ride Bereich im Norden und den Zugang zum heutigen Denner im Süden. Der Bereich vor dem Bahnhofgebäude und die angrenzenden Strassen Länggasse, Bahnhofstrasse und Worbenstrasse werden mit einer fussgängerfreundlichen Gestaltung aufgewertet und bilden so eine optische Einheit mit dem Bahnhofsplatz.

Zwei Plätze, der Bahnhofplatz Nord und der Bahnhofplatz Süd, schaffen komfortable öffentliche Freiräume. Insgesamt weist die Gestaltung des neuen Bahnhofgebiets einen städtischen Charakter auf, mit bewusst platzierten Bäumen und Sträuchern, sowie durchlässigen Materialien, welche die Grösse des Raumes reduzieren sollen und zu einem ökologischen Regenwassersystem beitragen.

#### Bruttokosten Strassen- und Platzbau

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für den Strassen- und Platzbau folgender Kostenvoranschlag inkl. MwSt.:

Bauwerkskosten	Fr.	2'418'500.00			
Weitere Bauleitungen	Fr.	95'000.00			
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	Fr. 65'000.00			
Installationen / Möblierungen	Fr.	300'000.00			
Gärtnerarbeiten	Fr.	100'000.00			
Baunebenkosten	Fr.	100'000.00			
Honorare	Fr.	300'000.00			
Unvorhergesehenes	Fr.	250'000.00			
Total	Fr.	3'628'500.00			



### Kostenbeteiligungen Dritter - Infrastrukturverträge - Anwendung Nettoprinzip

Die SBB AG beteiligt sich gemäss dem verhandelten und unterschriebenen Infrastrukturvertrag mit Fr. 828'500.00 an die Strassen- und Platzbaukosten (Bahnhofplatz / Park & Ride).

### Nettoprinzip

Bruttokosten	Fr.	3'628'500.00
./. zugesicherte Beiträge	Fr.	828'500.00
Nettokosten	Fr.	2'800'000.00

### Beitrag aus Agglomerationsprogramm

An die verbleibenden Restkosten kann weiter mit einem Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm Biel/Bienne-Lyss in Höhe von ca. Fr. 600'000.00 gerechnet werden. Das Projekt wurde entsprechend angemeldet. Diese Kosten sind noch nicht gesichert und können daher in diesem Geschäft nicht in Abzug gebracht werden.

# Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Es besteht ein Infrastrukturfonds zum ausschliesslichen Nutzen für den Ortsteil Busswil. Dieser Fonds soll für die Mitfinanzierung der Nettokosten verwendet werden. Details sind im Mitbericht Finanzen zu entnehmen.

#### Nachhaltigkeitsbeurteilung

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.

### Drittprojekt SBB; hindernisfreie Zugang auf dem Perron

Die SBB wird in den nächsten Wochen das Plangenehmigungsverfahren für die notwendige Sanierung der Perronanlage und Umsetzung der Massnahmen gemäss BehiG öffentlich auflegen. Die entsprechende Umsetzung ist im Jahr 2022 geplant. Dieses Projekt wird so sinnvoll wie möglich mit dem vorliegenden Projekt koordiniert. Es ist bereits geplant, dass ein Vertreter der SBB fix im Projektteam «Umgestaltung Bahnhofgebiet Busswil» Einsitz nimmt. Mit dieser Massnahme wird eine gute Koordination sichergestellt.

# Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von 1 bis 3 Millionen Franken.

### Investitionsprogramm 2021 – 2025

Im Investitionsprogramm sind für den Bahnhofplatz Busswil unter Projekt-Nr. 3131.64 Fr. 2'630'000.00 brutto und Fr. 1'400'000.00 netto für die Jahre 2021-2023 vorgesehen. Unter Projekt-Nr. 3131.83 sind für die Jahre 2021-2022 Fr. 1'200'000.00 für die Strassenneugestaltungen reserviert.

#### Postulat SVP 2011/17: Bahnhof Busswil

An der GGR-Sitzung vom 05.12.2011 reichte die SVP das Postulat "Bahnhof Busswil: Lift/Rampe für Behinderte, Betagte oder Mütter mit Kinderwagen" ein. Das Postulat wurde am 07.05.2012 vom GGR erheblich erklärt. Der GR wurde darin beauftragt zu prüfen, was die behindertengerechte Gestaltung des Bahnhofs Busswil bedeuten würde (Voraussetzungen, Kosten, Termine usw.).

Die geforderten Unterlagen liegen nun vor, weshalb das Postulat mit dem vorliegenden Geschäft abgeschrieben werden kann.

### Weiteres Vorgehen

Kreditgenehmigung GGR

Ausschreibung der Ingenieurleistungen

Ausschreibung der Bauarbeiten

Ausführungsprojekte / Bauvorbereitungen

- Kommunikationsstart

- Baubeginn

Fertigstellung Hauptarbeiten

22.06.2020

Juni – August 2020

Dezember - Januar 2020/21

Januar - März 2021

Januar 2021

Frühling/Sommer 2021

Ende 2022

#### Mitbericht Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan die Ausgaben berücksichtigt und somit in der Finanzplanung enthalten.

Für die anteilsmässige Finanzierung der Kapitalkosten wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Infrastruktur Busswil in der Höhe von Fr. 2'262'437.15 eingerechnet. Der Saldo der Spezialfinanzierung Infrastruktur Busswil beträgt aktuell Fr. 2'262'437.15 und wird somit vollumfänglich für die Finanzierung der Umgestaltung Bahnhofgebiet Busswil verwendet.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinvestition	1'500'000	2'128'500	-828'500			
Buchwert vor Abschreibungen	1'500'000	3'591'000	2'670'423	2'600'149	2'529'874	2'459'600
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	37'500	92'077	70'274	70'274	70'274	70'274
Restwert Buchwert	1'462'500	3'498'923	2'600'149	2'529'874	2'459'600	2'389'326
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	37'500	92'077	70'274	70'274	70'274	70'274
Entnahme SF Infrastruktur	-37'500	-92'077	-70'274	-70'274	-70'274	-70'274
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	37'500	36'566	87'473	65'003	63'247	61'490



Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan 2020 enthalten und somit unter den aktuellen finanziellen Gegebenheiten tragbar. Dass bedeutet, dass die Finanzierung mit einer Steueranlage von 1.60 nachhaltig sichergestellt ist.

Die Kosten sind im Finanzplan enthalten. Das Projekt Umgestaltung Bahnhofgebiet Busswil wird im Jahr 2060 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein.

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und führt zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss. Über die Schuldensituation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen aufmerksam gemacht. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet.

Bei den Investitionseinnahmen werden nur wirtschaftlich zugesicherte Beiträge Dritter angerechnet und dem Verpflichtungskredit in Abzug gebracht. Der zu erwartende Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm wird dementsprechend nicht an den Verpflichtungskredit angerechnet!

#### Fintreten

Eintreten ist unbestritten.

#### Erwägungen



Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Nach-Corona-Zeit ist hart. Fr. 3.6 Mio. Investitionen, keine Powerpointpräsentation und keine Vorinformation. Dies bricht dem Redner das Herz. Der Redner hätte gerne aufgezeigt, was genau in Busswil geplant wird. Das Vorhaben wurde jedoch im vorliegenden Geschäft vorgestellt. Das Geschäft begleitet den Redner politisch bereits seit rund 20 Jahren. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhofplatzes und in Zusammenarbeit mit der SBB kann der behindertengerechte Zugang zur Perronanlage sichergestellt werden. Die Bruttokosten betragen Fr. 3.6 Mio., davon bezahlt die SBB rund Fr. 800'00.00. Somit liegt der Nettokredit bei Fr. 2.8 Mio. Der GR geht davon aus, dass auch aus dem Agglomerationsprogramm mit einem Beitrag gerechnet werden kann. Diese Kosten sind noch nicht gesichert und können daher in diesem Geschäft nicht in Abzug gebracht werden. Es wird ein Beitrag von ca. Fr. 600'000.00 erwartet. Somit wären die Nettokosten noch Fr. 2.2 Mio. Dieser Betrag kann Busswil selber finanzieren, mit einem Fonds, welcher mit der Fusion im Jahr 2011 an die Gemeinde Lyss übergegangen ist. Für die Überbauungsordnung sind kleinere Bemerkungen eingegangen. Diese wurden allesamt bereinigt. Dies zeigt, wie wichtig es für die Busswiler Bevölkerung ist, eine gute Situation zu erhalten.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP stimmt dem Geschäft und dem Kredit «Umgestaltung Bahnhofgebiet Busswil» zu. Der Redner hofft, dass diese Geschichte bald wahr wird. Der Redner erzählt: «Es war einmal ein kleiner Bahnhof. Der war mit vielen Schienen und Weichen, mit Unterführung und Treppen versehen. Die Bewohner des Dorfes und der Umgebung, dessen Bahnhof hier beschrieben ist, mussten jahrzehntelang mühsam Treppe runter und Treppe wieder hoch, um auf das Perron zu kommen. Die beiden Städte im Süden und Norden konnten im Zug mit dem Kinderwagen fast nicht erreicht werden. Eines Tages wurde im Rat des Königreichs (GGR Lyss) beschlossen, diese Barrieren abzubauen und ein Kredit für die Anpassung des Bahnhofs und für einen niveaufreien Zugang zu beschliessen. Ein Klettern wird fortan nicht mehr nötig sein.»

Der Redner und die Fraktion EVP freut sich über die Annahme des Geschäfts.

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Das Geschäft besteht schon lange und war im Jahr 2011 als Vorstoss im GGR. Im Jahr 2013 hat die SP eine Petition mit 450 Unterschriften eingereicht und im Jahr 2015 wurde von der Fraktion SP/Grüne zusätzlich eine Motion eingegeben. Das Ziel war immer das Gleiche, ein hindernisfreier Bahnhof Busswil. Dies ist auch der Wunsch der Busswiler Bevölkerung. Seit dem Rückbau der Gleisübergänge ist es den Personen mit Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen oder Gehbehinderten nur noch schwer möglich, auf das Mittelperron zu gelangen. Nun liegt ein Geschäft vor, mit welchem das Ziel nach über 20 Jahren endlich erreicht werden kann.

Wie aus den Unterlagen entnommen werden kann, wurde das Geschäft sehr gut vorbereitet. Der Redner ist sich sicher, dass sich die Investitionen für die Gemeinde Lyss lohnen. Mit der Sanierung der Perronanlage durch die SBB und die Koordination mit dem vorliegenden Projekt, können zudem viele Ressourcen genutzt werden. Mit der Sanierung wird zudem dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprochen. In Zusammenarbeit mit der SBB kann die Fertigstellung vor dem Jahr 2023 erreicht werden. Es gäbe noch viel zu sagen, trotzdem will der Redner die Sitzung nicht noch zusätzlich verlängern. Der Redner bittet den GGR, dem Antrag zuzustimmen.

Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP hat das Geschäft genau angeschaut. Es geht insbesondere um die Umgestaltung des Bahnhofplatzes sowie Teile der Länggasse und der Worbenstrasse. Der Redner ist besonders froh, dass das Projekt zusammen mit den SBB vorangebracht werden konnte. Damit steht der Umsetzung nichts im Wege und die Durchsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes wird erfüllt. Die beteiligten Personen können stolz auf das Verhandlungsergebnis mit den SBB sein. Der Redner selbst arbeitet in den Finanzen der SBB. Der Umbau Bahnhof Busswil steht bei den SBB nun nicht gerade auf der obersten Prioritätenliste. Aus diesem Grund kann die Abteilung Bau + Planung stolz auf die erreichten Ziele sein. Die ausgearbeitete Konzeptstudie findet die Fraktion FDP sehr gut. Die Kosten von Fr. 2.8 Mio. sind für das Vorhaben angemessen. Die Fraktion FDP begrüsst, dass die Fr. 2.3 Mio. der Spezialfinanzierung entnommen werden. Einerseits, weil das Geld durch gemachte Rückstellungen bereits vorhanden ist und nach 10 Jahren die «alten Töpfe» aufgehoben werden und auch diesbezüglich zu einer Gemeinde werden. Der Redner bedankt sich bei allen Beteiligten für die saubere Aufarbeitung. Die Fraktion FDP wird dem Geschäft und allen vier Punkten zustimmen.

**Beschluss** 38 : 0 Stimmen

# Der GGR beschliesst

- die Planungsänderung ZPP «Bahnhof Busswil» und Überbauungsordnung B11 «Bahnhof Busswil Ost» mit Bauprojekt
- die Umgestaltung Bahnhofgebiet Busswil und spricht dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'800'000.00 (inkl. MwSt., teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt, für die Berechnung der Teuerung wird der Baupreisindex Espace Mittelland Tiefbau verwendet)
- 3. die Entnahme von Fr. 2'262'437.15 aus der Spezialfinanzierung Infrastruktur Busswil
- 4. schreibt das Postulat SVP "Bahnhof Busswil: Lift/Rampe für Behinderte, Betagte oder Mütter mit Kinderwagen" (Nr. 17/2011) als erfüllt ab.

Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Punkte 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 + Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Baureglementsänderung ZPP "Bahnhof Busswil"

Plan zu Änderung ZPP "Bahnhof Busswil"
Gestaltungsplan Umgestaltung Bahnhof Busswil
Änderung UeO-Plan B11 "Bahnhof Busswil Ost"
Änderung UeO-Vorschriften B11 "Bahnhof Busswil Ost"

Erläuterungsbericht Planungsänderungen

Technischer Bericht

